
Kantonsrat des Kantons Zug
Karl Nussbaumer
Kantonsratspräsidentin
Regierungsgebäude
Seestrasse 2
6300 Zug

Zug, 3. Februar 2024

Postulat von Patrick Rösli und Heinz Achermann betreffend dem Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz WFG) zu den Mietzinsbeiträgen

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Lieber Karl

Der Regierungsrat wird eingeladen, gemäss Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz WFG), §7 und §15 vorgesehenen Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie die Voraussetzungen für Beiträge zu skalieren oder abzustufen.

Es sollen zuzüglich zum Merkblatt «Mietzinsbeiträge» des Kantons Zug auch Einwohner mit höheren Limiten, aber mit geringeren kantonalen Beiträgen unterstützt werden.
Die Handhabung muss nachvollziehbar und praktikabel sein.
Eine rückwirkende Anwendung ist auszuschliessen.

Begründung:

Ein Haushalt soll dank einer Skalierung der Einkommens- und Vermögensgrenzen einen Anreiz für ein höheres Einkommen erhalten. U.a. sollen Frauen nach der Geburt des Kindes nicht aus Opportunitätsüberlegungen von einer Rückkehr zu ihrer Berufstätigkeit abgehalten werden. Auch sollen Bewohner, welche verantwortungsvoll mit den privaten Finanzen umgehen für ihr angespartes Kapital nicht bestraft werden. Des Weiteren ist zu vermeiden, dass zukünftig im Kanton Zug bei den zwischenzeitlich teilweise geforderten sehr hohen Anteilen an preisgünstigen Wohnungen nur noch sehr preisgünstige Wohnungen und nur teure Wohnungen angeboten werden. Auch für den dazwischen liegenden Mittelstand ist der Zugang zu einer preislich vernünftigen Wohnung zu ermöglichen.

Für die Traktandierung des Postulats danke ich dem Ratsbüro schon im Voraus.

Freundliche Grüsse
Patrick Rösli, Kantonsrat Stadt Zug, Die Mitte

Quellenverzeichnis:

Merkblatt_Mietzinsbeitraege_Kanton_Zug_September_2019
Merkblatt_Kostendeckende_Miete_nach_dem_Kostenmietprinzip_2023